

An
alle Interessierten

Beschluss des 70. Studierendenparlaments Änderung der Sozialordnung (Ladungsfrist)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-11-16 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A029- Änderung der Sozialordnung (Ladungsfrist)“ wird mit **(35/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

1. *Füge § 1 Abs. 4 in die Sozialordnung der Studierendenschaft ein:*

Die Ladungsfrist zur Ausschusssitzung beträgt abweichend von §29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments 3 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann diese auf 12 Stunden zwischen Einladung und Sitzung verkürzt werden.

2. *Füge § 1 Abs. 5 in die Sozialordnung der Studierendenschaft ein:*

Bei einer Verkürzung der Ladungsfrist auf 12 Stunden nach Abs. 4 S. 2 ist abweichend von § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments die Anwesenheit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich.

3. *Hebe den Beschluss SP70-E10 auf.*

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
18.11.2022

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller

Präsident des 70. Studierendenparlaments